

## Anfrage

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Indra Collini an den Landesrat für Finanzen und Mobilität DI Ludwig Schleritzko gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

### betreffend **“Regierungsbeschlüsse Geldleistungen an Unternehmen des Landes und Insolvenzaufreibungen“**

- 10 Mio Garantieerklärung für EIN Unternehmen des Landes - 9.10.2018
- 15 Mio Garantieerklärung für EIN Unternehmen des Landes – 19.06.2018
- 11.09.2018: Konkurs- und Ausgleichsaufreibungen €5.455.698,25 und € 1.211.385,89
- 29.01.2019: 860.000,-- Gebarungsaufgabendeckung für EINE Gesellschaft des Landes für das Jahr 2019

Datenschutz, Amtsverschwiegenheit, Wahrung von Geschäftsgeheimnissen und Geheimhaltungsinteressen sind dazu da, dort zu schützen, wo es gesetzlich so vorgesehen ist, Grund- und Freiheitsrechte gefährdet sind oder ein berechtigtes höheres Interesse dafürspricht.

Nicht berechtigt ist Geheimniskrämerei in einer modernen Demokratie dort, wo öffentliche Mittel - also unser aller Steuergeld - dafür aufgewendet wird Unternehmen des Landes mit Garantieerklärungen auszustatten, Konkurs- und Ausgleichsaufreibungen zu tätigen und die Gebarung einer Gesellschaft des Landes abzudecken.

Hier ist Publizität für uns Bürger\_innen gefragt, daher stellt die Gefertigte an den Landesrat für Finanzen und Mobilität DI Ludwig Schleritzko gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001 folgende

## Anfrage

1. WST3-A-1750/009-2017 (€5.445.698,25) - Welche Unternehmen waren in welchem finanziellen Umfang von diesen Konkursen/Insolvenzen betroffen?
2. WST3-A-1750/009-2017 (€1.211.385,89) - Welche Unternehmen waren in welchem finanziellen Umfang von diesen Konkursen/Insolvenzen betroffen?
3. F1-BET-100/184-2018 (€10 Mio.) - Für welches Unternehmen des Landes wurde die Garantieerklärung in angeführter Höhe übernommen?
4. F1-BET-100/179-2018 (€15 Mio.) - Für welches Unternehmen des Landes wurde die Garantieerklärung in angeführter Höhe übernommen?

5. WST3-T-27/078-2019 (€860.000) - Für welche Gesellschaft des Landes wurde damit die Abdeckung der Gebarung bestritten?

Bei allfälliger Nichtzuständigkeit wird ersucht, die Anfrage/den Anfragenanteil, der nicht im jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegt, im Sinne des New Public Management an die zuständige Stelle weiterzuleiten.